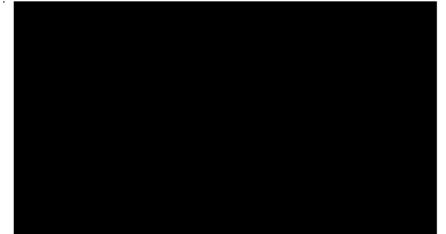




Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des BA 06 – Sendling
Herrn Markus Lutz
Geschäftsstelle Süd Meindlstraße 14
81373 München

Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-60V



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

12.06.2024

Meindlstr. 5 , Fl.Nr. 9446/2, Gemarkung Sektion V Denkmal
Sendlinger Pfarrgarten unter Denkmalschutz stellen
BA-Antrags-Nr. 20-23 / B 02363 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 6 - Sendling vom 12.04.2021
Aktenzeichen: 0262-5.1-2021-10048-6D

Sehr geehrter Herr Lutz,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 06 - Sendling hinsichtlich der Überprüfung der Denkmaleigenschaft des **historischen Anwesens Meindlstr. 5 als Einzeldenkmal** wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Denkmalschutzbehörde zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Eine Zwischennachricht unsererseits erfolgt per E-Mail an den Denkmalschutzbeauftragten Philip Fickel bereits am 04.08.2021. Ergänzend hierzu möchten wir mit diesem Schreiben hinsichtlich des Antrags vom 12.04.2021 Stellung nehmen.

Gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) ist für das Führen der Denkmalliste und folglich für das Erkennen von Denkmälern das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) zuständig. Das BLfD prüft, ob die Voraussetzungen des Art. 1 BayDSchG, welche für das Vorliegen der Denkmaleigenschaft ausschlaggebend sind, erfüllt werden. Daher wurde Ihr Antrag bereits am 04.08.2021 zur Prüfung an das BLfD weitergeleitet. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang zu beachten, dass im Zuge des Prüfverfahrens lediglich fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden können, die sich auf die Denkmaleigenschaft i.S.d. Art. 1 BayDSchG beziehen.

Die Prüfung erfolgt durch das BLfD nach einem bayernweit geltenden Maßstab, welcher wissenschaftlichen Anforderungen genügen muss. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass der Prüfprozess einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Wir haben beim BLfD nochmals den Stand der Prüfung abgefragt und werden Sie unaufgefordert informieren, sobald uns das Ergebnis vonseiten des BLfD vorliegt. Wir betrachten diesen Vorgang hiermit als erledigt.

Mit freundlichen Grüßen





Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des BA 06 – Sendling
Herrn Markus Lutz
Geschäftsstelle Süd Meindlstraße 14
81373 München

Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-60V

Telefon: (089) 233 - 23795
Telefax: (089) 233 - 24944
plan.ha4-60@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstraße 19
Zimmer: 119
Sachbearbeitung:
Frau Tigges

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

12.06.2024

Meindlstr. 5 , Fl.Nr. 9446/2, Gemarkung Sektion V Denkmal
Sendlinger Pfarrgarten unter Denkmalschutz stellen
BA-Antrags-Nr. 20-23 / B 02363 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 6 - Sendling vom 12.04.2021
Aktenzeichen: 0262-5.1-2021-10048-6D

Sehr geehrter Herr Lutz,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 06 - Sendling hinsichtlich der Überprüfung der Denkmaleigenschaft des **historischen Anwesens Meindlstr. 5 als Einzeldenkmal** wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Denkmalschutzbehörde zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Eine Zwischennachricht unsererseits erfolgt per E-Mail an den Denkmalschutzbeauftragten Philip Fickel bereits am 04.08.2021. Ergänzend hierzu möchten wir mit diesem Schreiben hinsichtlich des Antrags vom 12.04.2021 Stellung nehmen.

Gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) ist für das Führen der Denkmalliste und folglich für das Erkennen von Denkmälern das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) zuständig. Das BLfD prüft, ob die Voraussetzungen des Art. 1 BayDSchG, welche für das Vorliegen der Denkmaleigenschaft ausschlaggebend sind, erfüllt werden. Daher wurde Ihr Antrag bereits am 04.08.2021 zur Prüfung an das BLfD weitergeleitet. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang zu beachten, dass im Zuge des Prüfverfahrens lediglich fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden können, die sich auf die Denkmaleigenschaft i.S.d. Art. 1 BayDSchG beziehen.

Die Prüfung erfolgt durch das BLfD nach einem bayernweit geltenden Maßstab, welcher wissenschaftlichen Anforderungen genügen muss. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass der Prüfprozess einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Wir haben beim BLfD nochmals den Stand der Prüfung abgefragt und werden Sie unaufgefordert informieren, sobald uns das Ergebnis vonseiten des BLfD vorliegt. Wir betrachten diesen Vorgang hiermit als erledigt.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszeiten der Abteilung
Denkmalschutz und Stadtgestalt:

Di und Do: 10:00 bis 12:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Internet:
www.muenchen.de

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege – Herrn Dr. Körner

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Behandlung des beiliegenden Antrags zur Überprüfung der Denkmaleigenschaft des Anwesens Meindlstr. 5 als Einzeldenkmal und Mitteilung des Ergebnisses; auf die E-Mail von Fr. Dr. Säbel wird verwiesen.

III. Zum Vorgang

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Tigges, VerwInsp', written over the printed name.

Tigges, VerwInsp